

Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für den Besuch der gemeindlichen Kindertageseinrichtungen

Die Gemeinde Obertraubling erlässt aufgrund der Artikel 1, 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes folgende Satzung:

§ 1

„Die Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für den Besuch von gemeindlichen Kindertageseinrichtungen vom 21.07.2000, zuletzt geändert durch Satzung vom 23.09.2021 wird wie folgt geändert:

In § 4 Gebührensatz

- erhält Absatz 3 folgende Fassung:

„(3) Die Verpflegungsgebühren betragen monatlich

73.-- € im Kindergarten

69.-- € in der Kinderkrippe.

Bei einer tageweisen Buchung des Mittagessens beträgt die Verpflegungsgebühr im Kindergarten 14,60 € und in der Kinderkrippe 13,80 € pro gebuchtem Wochentag im Monat.“

- erhält Absatz 6 Satz 2 folgende Fassung:

„Die Rückerstattung beträgt bei der Kinderkrippe 3,45 €, bei den Kindergärten 3,65 € pro Tag der Abwesenheit.“

§ 2 Inkrafttreten:

Diese Änderungssatzung tritt mit Wirkung vom 1.09.2022 in Kraft.

Obertraubling, den 22.06.2022
Gemeinde Obertraubling

Graß
Erster Bürgermeister